

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 17. Januar 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 707871
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bildungscampus Burgdorf, Technische Fachschule Bern und Gymnasium; Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	3
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Ergebnisse der Vorstudie und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs	8
3.3	Weshalb ist ein Architekturwettbewerb nötig?	11
3.4	Vorgaben zum Architekturwettbewerb	11
3.5	Weiteres Vorgehen nach dem Architekturwettbewerb	12
3.6	Alternativen und Folgen bei einem Verzicht	12
4	Auswirkungen auf Finanzen	12
4.1	Kostenübersicht	12
4.2	Kreditart, Konto, Rechnungsjahr	12
4.3	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	13
4.4	Voraussichtliche Investitionskosten und Einsparungen	13
5	Termine	13
6	Antrag	13



1 Zusammenfassung

In seinem Grundsatzbeschluss vom 1. Juni 2016 zur 2. Etappe der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) hat sich der Grosse Rat für die Nachnutzung des kantonalen Gsteig-Areals in Burgdorf, nach dem Wegzug der BFH nach Biel, durch die Technische Fachschule Bern (TF Bern) ausgesprochen. Mit dem beantragten Verpflichtungskredit in der Höhe von **CHF 1'620'000.--** soll die Vorbereitung und Durchführung des Architekturwettbewerbs für einen neuen Bildungscampus Burgdorf sowie die Erarbeitung der Überbauungsordnung finanziert werden. Nebst der TF Bern wird der neue Bildungscampus auch Gebäude umfassen, die für das Gymnasium Burgdorf genutzt werden. Er soll voraussichtlich im Herbst 2026 bezugsbereit sein.

Die **TF Bern** ist aktuell in Bern in zwei kantonseigenen Objekten an der Lorrainestrasse 1 und 3 sowie in einem Zumietobjekt an der Felsenaustrasse 17 domiziliert. Zusätzlich werden für die Sportlektionen Räume an verschiedenen Standorten zugemietet. Gleiches gilt im Bedarfsfall für Versammlungsräume. Für den Umzug der TF Bern nach Burgdorf sind neue, zusätzliche Räumlichkeiten (grossräumige Werkstätten für den Metall- und Maschinenbau, Innenausbau und Spenglerei sowie Unterrichtsräume) auf dem Gsteig-Areal notwendig und bestehende Gebäude müssen umgenutzt oder rückgebaut werden.

Das **Gymnasium Burgdorf** ist heute auf verschiedene kantonale und städtische Gebäude verteilt. Das Hauptgebäude, die bestehende Turnhalle und ein Erweiterungsgebäude liegen auf dem städtischen Areal, neben dem Gsteig-Areal, und werden vom Kanton zugemietet. Ergänzend soll ein Neubau erstellt werden, denn das Gymnasium hat einen zusätzlichen Raumbedarf für Arbeitsplätze für Lehrpersonen, für einen zeitgemässen naturwissenschaftlichen Unterricht und für neue, moderne Unterrichtsformen. Zudem soll der gymnasiale Betrieb auf weniger Gebäude räumlich konzentriert werden.

Die gleichzeitige Planung und Umsetzung des Umzugs der TF Bern und der Erweiterung des Gymnasiums schafft bedeutende Synergien in Planung, Bau und Betrieb. Die Einrichtung eines Bildungscampus Burgdorf ermöglicht die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen (Aula, Mensa, Turnhallen und Sportanlagen). Zudem nutzt das Gymnasium heute Räume auf dem Gsteig-Areal, die zukünftig durch die TF Bern belegt werden (Tech-Altbau an der Pestalozzistrasse 28) oder für den TF Neubau rückgebaut werden müssen (Pestalozzistrasse 16). Diese werden zu ersetzen sein.

Die durchgeführte Vorstudie belegt, dass die Flächenbedürfnisse der TF Bern auf dem kantonalen Areal umgesetzt werden können. Für den Ersatz der heute auf dem kantonalen Areal fürs Gymnasium genutzten Flächen und die angestrebten Erweiterungen des Gymnasiums muss jedoch das städtische Areal miteinbezogen werden.

Mit der Überweisung der Motion 104-2017 der BiK betr. "Kopplung der Kredite für den BFH-Campus Bern und den Campus TF in Burgdorf" hat der Grosse Rat den Auftrag erteilt, den Wettbewerbskredit für den Bildungscampus Burgdorf vorzuziehen und zeitgleich mit dem Projektierungskredit für den Campus BFH Bern-Weyermannshaus für die Märzsession 2018 zu traktandieren (statt wie geplant für die Septembersession 2018). Wegen der engen terminlichen Verhältnisse für die Erarbeitung der Vorgaben für den Wettbewerbskredit sind die Flächen-, Kosten- und Terminangaben zurzeit erst provisorisch und haben nicht die übliche Planungsgenauigkeit.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), Art. 16, 20 f., 25 f., 38 und 51 Abs. 3
- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 6, 59, 64 Abs. 2
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (OrV ERZ; BSG 152.221.181), Art. 11
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Am 1. Juni 2016 hat der Grosse Rat den Bericht der Standortanalyse Bern und Burgdorf der Berner Fachhochschule (BFH) zur Kenntnis genommen und den Wegzug der BFH aus Burgdorf nach Biel sowie eine Nachnutzung des sich in kantonalem Eigentum befindlichen Gsteig-Areals in Burgdorf durch die Technische Fachschule Bern (TF Bern) beschlossen. Der Grosse Rat sieht zudem die Entstehung eines gemeinsamen TecLabs der BFH und TF Bern unter der Projektleitung der BFH am Jlcoweg 1 in Burgdorf vor, der derzeit durch die BFH genutzt wird. Das Projekt Jlcoweg (Umbau und Sanierung) bildet nicht Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags. Der dazu notwendige Verpflichtungskredit soll dem ausgabenkompetenten Organ zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet werden. Der Beginn der Umbauarbeiten für das TecLab am Jlcoweg in Burgdorf ist unmittelbar nach dem Auszug der BFH per 2022 terminiert, da dafür voraussichtlich weder ein Wettbewerbsverfahren noch ein planungsrechtliches Verfahren notwendig sein werden.

Im Gsteig-Quartier in Burgdorf, auf dem Areal des Kantons und demjenigen der Stadt Burgdorf (Gymnasium), soll ein gemeinsamer Bildungscampus für die TF Bern sowie für das örtliche Gymnasium entstehen, mit dem Ziel, Synergien aus der gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen wie Turnhallen, Sportanlagen, Aula und Mensa nutzbar zu machen.

3.1.1 Technische Fachschule Bern (TF Bern)

Die TF Bern wurde im Jahr 1888 als "Lehrwerkstätten der Stadt Bern" gegründet und im 2001 kantonalisiert. Zur Technischen Fachschule Bern wurde die gemeinhin als «Lädere» bekannte Schule schliesslich im Jahr 2014.

Die TF Bern bietet in erster Linie Ausbildungsplätze an, die in der Wirtschaft wenig oder gar nicht angeboten werden und spricht dadurch zwei unterschiedliche Zielgruppen an: Mit Lehrstellen im Vollzeitangebot ermöglicht sie zum einen Jugendlichen mit erhöhten Eintrittshürden den Einstieg in die Berufsbildung und damit in die Arbeitswelt (Schulleistungsschwache, Fremdsprachige mit wenig Deutschkenntnissen, Migrant/innen). Zum andern positioniert sich die TF Bern für leistungsstarke Jugendliche als Fachhochschulzubringerin: Sie bietet die technischen Berufe ausschliesslich mit integrierter Berufsmaturität (BMS) an und fördert die

BMS auch in den gewerblichen Berufen stark. Die Schule leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des Nachwuchses in Ingenieurberufen und für Kaderstellen im Gewerbe. Schliesslich finden rund 30 Leistungssportlerinnen und Leistungssportler an der TF Bern ideale, auf sie zugeschnittene Ausbildungsbedingungen.

Der Bestand an Lernenden und Studierenden sieht im Schuljahr 2017/2018 wie folgt aus:

Lernende Vollzeit	Lernende dual	Kursteilnehmer Grundbildung	Studierende Höhere Berufsbildung und Weiterbildungskurse
550	16	400	160

Die Anzahl der Mitarbeitenden ist hier aufgeführt:

Anzahl Lehrer/innen		Anzahl Dozent/innen Höhere Berufsbildung		Anzahl Staatspersonalangestellte	
Köpfe	VZE	Köpfe	VZE	Köpfe	VZE
96	75.4	25	7	37	18.5

Damit die TF Bern ihren Bildungsauftrag wahrnehmen kann, wurde 2014 das Berufsspektrum in der Leistungsvereinbarung angepasst. Die Erziehungsdirektion prognostiziert daher noch bis ins Schuljahr 2022/2023 einen Zuwachs der Vollzeitlernenden bis auf insgesamt 662. Die Zunahme ergibt sich insbesondere durch den Aufbau der Ausbildungen in den Informatikberufen und die Ausdehnung der Spenglerausbildung von drei auf vier Jahre. Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird von stabilen Schülerzahlen ausgegangen.

3.1.2 Gymnasium

Das Gymnasium Burgdorf wurde im Jahr 1873 gegründet. Als einzige kantonale Mittelschule für das Einzugsgebiet Burgdorf und Umgebung sowie das Emmental bietet sie alle im Kanton Bern geführten Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer an. Die Gebäude des Gymnasiums (Hauptgebäude, bestehende Turnhalle und Ergänzungsgebäude sowie zwei Turnhallen ausserhalb des Areals in der Stadt) gehören der Stadt Burgdorf und werden vom Kanton zugemietet. Zudem nutzt das Gymnasium heute Räumlichkeiten in kantonseigenen Liegenschaften und in einem Provisoriumsbau auf dem Gsteig-Areal.

Der Bestand an Schülerinnen und Schülern sowie an Mitarbeitenden am Gymnasium Burgdorf stellt sich im Schuljahr 2017/2018 wie folgt dar:

Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Lehrpersonen		Anzahl Staatspersonalangestellte (inkl. Reinigungspersonal)	
	Köpfe	VZE	Köpfe	VZE
602	82	55	18	7.5

Nach dem Schuljahr 2017/2018 wird mit einem Zuwachs an Schülerinnen und Schülern auf rund 700 gerechnet, weil die vorangegangenen Jahrgänge unterdurchschnittlich klein waren. Insgesamt wird von einer stabilen Entwicklung der Schülerzahlen ausgegangen.

Das Gymnasium Burgdorf hat einen Flächenmehrbedarf angemeldet und muss räumlich optimiert werden. Die heutigen modernen Lehr- und Lernmethoden (z. B. selbst organisiertes Lernen) und die neuen Zusammenarbeitsformen unter Lehrpersonen, benötigen mehr Raumflächen (z.B. für Gruppenarbeiten, Arbeitsplätze für Lehrpersonen). Zudem fehlen heute Unterrichts- und Naturwissenschaftsräume oder diese sind unzureichend dimensioniert.

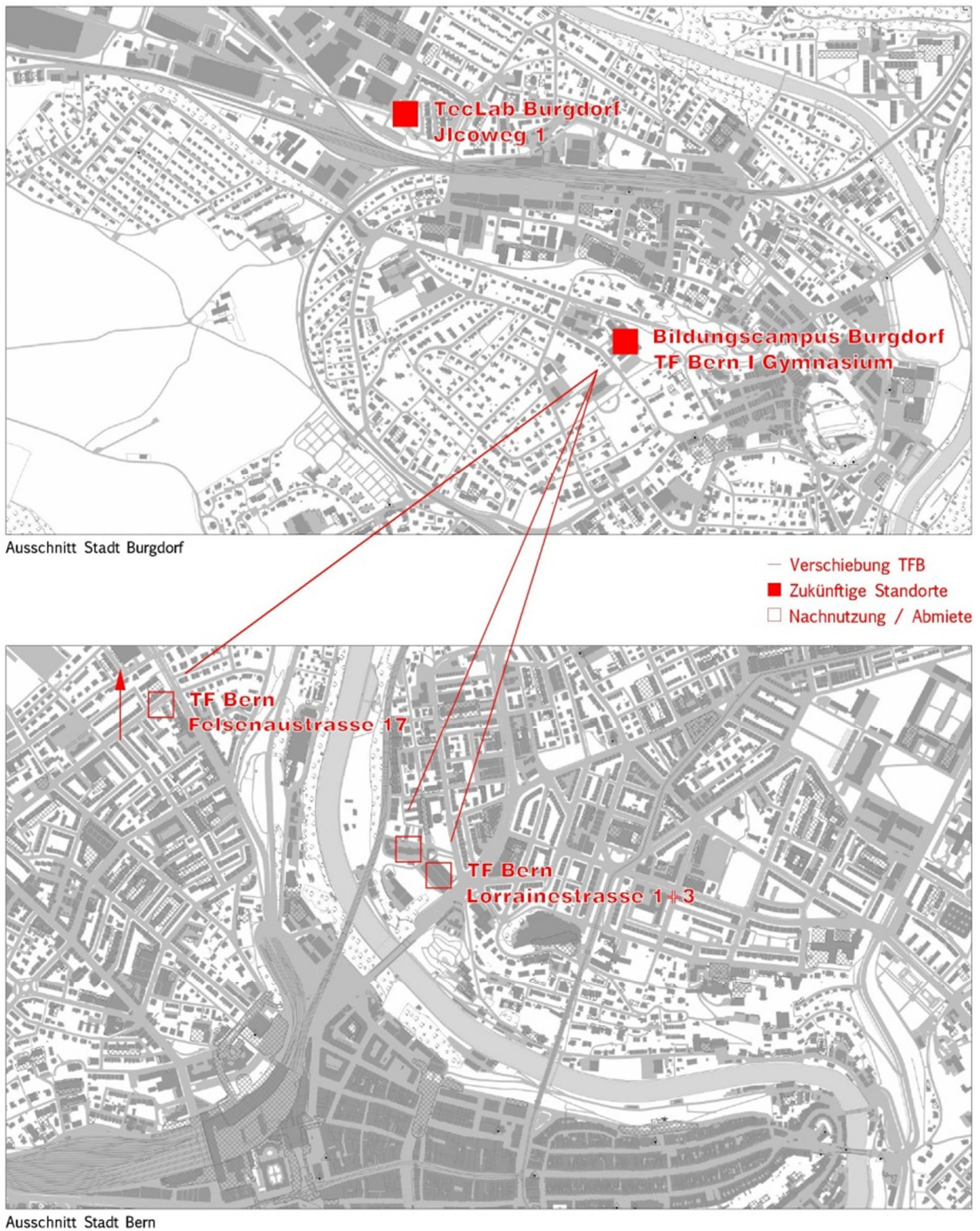
3.1.3 Standorte

Die *TF Bern* befindet sich aktuell an verschiedenen Standorten, die im Eigentum des Kantons sind oder der Stadt Bern gehören und zugemietet werden:

Objekt	Eigentum	Mögliche Nachnutzung
Lorrainestrasse 1, Bern	Kanton Bern	Mittel- und Berufsfachschulen
Lorrainestrasse 3, Bern	Kanton Bern	Mittel- und Berufsfachschulen
Felsenaustrasse 17, Bern (Eigentum Stadt Bern, Mietzins)	Stadt Bern (Zumiete inkl. NK CHF 1'985'573.--)	Keine, Vertragskündigung
Turnhallen an div. Standorten (Eigentum Stadt Bern)	Stadt Bern (Zumiete inkl. NK CHF 95'420.--)	Keine, Vertragskündigung

Das *Gymnasium* ist heute in Burgdorf auf dem städtischen Areal in diversen Gebäuden untergebracht. Das Hauptgebäude, welches im Jahr 1904 bezogen wurde, hat eine identitätsstiftende Wirkung für die ganze Schule. Zudem nutzt das Gymnasium Schulraum auf dem kantonalen Areal, wodurch der Schulbetrieb über zwei Areale verteilt wird.

Die nachfolgende Darstellung illustriert die geplante Verschiebung der heutigen Standorte der TF Bern auf das Gsteig-Areal in Burgdorf:



Quelle: Amt für Grundstücke und Gebäude

3.1.4 Flächenbedarf

Die Bestimmung der Flächenbedürfnisse im Rahmen der Vorstudie war zentrale Grundlage für die mögliche Anordnung der Nutzungen auf den zur Verfügung stehenden Arealen und damit zum Nachweis der Umsetzbarkeit. Die TF Bern und das Gymnasium Burgdorf haben sowohl ihre IST-Flächen an ihren aktuellen Standorten als auch den SOLL-Flächenbedarf im Rahmen des Bildungscampus Burgdorf erhoben. Diese basieren auf der Schulraumstrategie 2030 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes der ERZ sowie beim Gymnasium auf dem bestehenden Regelwerk für den Schulraumbedarf der Gymnasien. Mit einer räumlichen Konzentration der beiden Schulen können vor allem durch die gemeinschaftliche Nutzung von Aula, Mensa, Turnhallen und Sportanlagen Synergien erzielt werden. Es hat bereits eine Flächenoptimierung stattgefunden. Weitere Reduktionen der bestellten Flächen hätten betriebliche Einbussen zur Folge und könnten die Bildungsqualität negativ beeinflussen.

Die *TF Bern* kann durch die Zusammenlegung der bisherigen Standorte insbesondere im Bereich der Administration eine Steigerung der Flächeneffizienz erzielen. Die Unterrichtsräume sollen nach den Vorgaben der Schulraumstrategie 2030 dimensioniert werden.

Der Unterricht am *Gymnasium Burgdorf* ist heute auf verschiedene Gebäude verteilt. Die Verteilung generiert lange Wege, erschwert die Raumorganisation sowie die Kommunikation und die Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums. Die Raumbedarfsberechnung hat einen Mehrbedarf von ca. 1'110 m² Hauptnutzfläche ergeben.

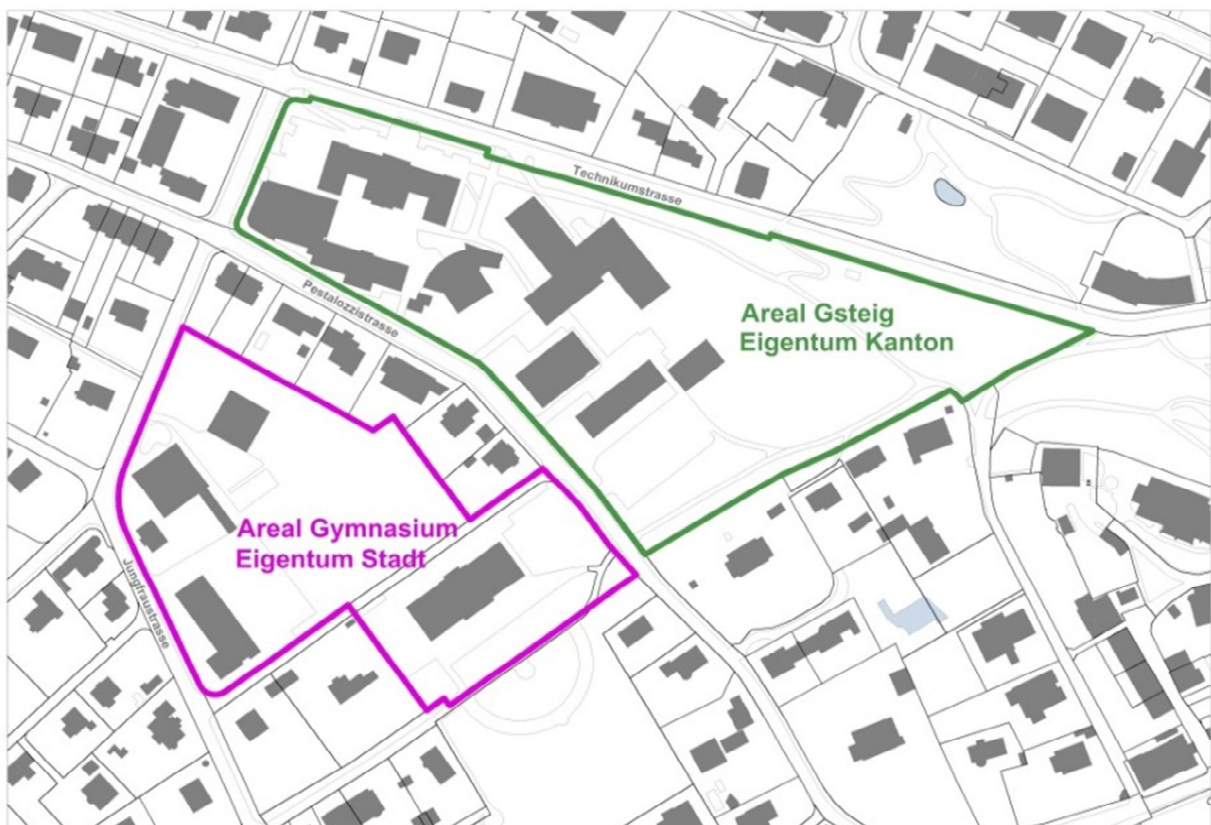
Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Flächenetat (Hauptnutzflächen) der Schulen, sowie die im Rahmen des Bildungscampus Burgdorf zu realisierenden Hauptnutzflächen.

Nutzer	heutige Situation in m ² HNF	Bildungscampus Burgdorf SOLL m ² HNF	Fazit
durch TF Bern genutzte Flächen	18'050 (inkl. 770 m ² gemäss Leistungsauftrag 2018)	18'170	Mehrbedarf von 120 m ² wegen Zunahme der Auszubildenden bis ins Jahr 2022/2023
durch Gymnasium genutzte Flächen	5'700	6'810	Mehrbedarf von 1'110 m ² wegen bestehender Flächendefizite
Gemeinsame Nutzungen TF Bern und Gymnasium (Aula, Mensa, Turnhallen)	1'610 Aktuell: 1 Turnhalle (Gymnasium)	3'410 Neu: 3 Turnhallen (1 bestehende plus die neue Doppelturnhalle)	Synergien bei Nutzung Mensa, Aula, Turnhallen und Sportanlagen
Flächentotal	25'360 m²	28'390 m²	

3.2 Ergebnisse der Vorstudie und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs

Die Vorstudie diente namentlich dem Zweck, die Umsetzbarkeit sämtlicher Flächenbedürfnisse der TF Bern auf dem kantonalen Areal Gsteig zu prüfen. Dieser Nachweis wurde erbracht. Gleichzeitig wurden – unter Einbezug der Erziehungsdirektion (ERZ), der Nutzer, der Stadt Burgdorf sowie der kantonalen Denkmalpflege – die Anordnung der Nutzungen auf den zwei Arealen näher definiert, die Etappierbarkeit, die Verkehrserschliessung und Aspekte der Denkmalpflege analysiert sowie eine grobe Kostenschätzung vorgenommen.

Situationsplan mit den beiden für die Realisierung des Bildungscampus zur Verfügung stehenden Arealen in Burgdorf und den bestehenden Gebäuden (Zone für öffentliche Nutzung):



Quelle Plangrundlage: Baudirektion Stadt Burgdorf, Bearbeitung durch Amt für Grundstücke und Gebäude

3.2.1 Anordnung der Nutzungen auf den Arealen

Aus der Vorstudie ergeben sich verschiedene Vorgaben zur optimalen Anordnung aller Nutzungen auf den beiden zur Verfügung stehenden Arealen:

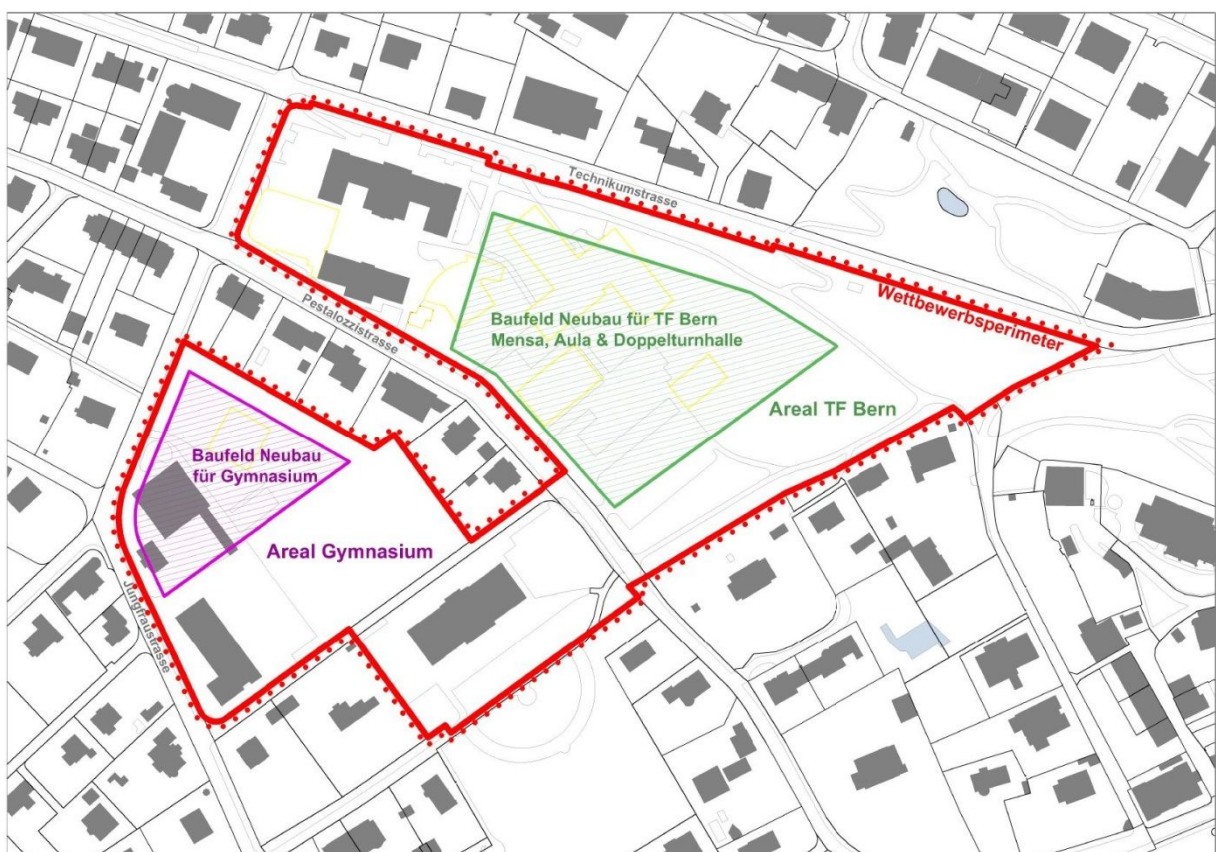
- Die für die TF Bern notwendigen Bauten werden auf dem kantonalen Gsteig-Areal angeordnet. Dafür sollen die beiden denkmalpflegerisch geschützten "Tech-Gebäude" saniert werden. Zudem ist ein neuer Trakt für Werkstätten (Metall- und Maschinenbau, Innenausbau und Spenglerei) und Unterrichtsräumlichkeiten zu erstellen.
- Die durch die beiden Schulen gemeinsam genutzten Räumlichkeiten (Doppeltturnhalle, Aula und Mensa) werden auf dem kantonalen Areal neu erstellt.

- Es müssen Ersatzflächen für die durch den Neubau der TF Bern vom kantonalen Areal verdrängten Nutzungen des Gymnasiums bereitgestellt werden (insgesamt 9 Klassenzimmer).
- Für die Erweiterungen und Ersatzflächen der Unterrichtsräumlichkeiten des Gymnasiums wird aus Platzgründen das Areal der Stadt Burgdorf beansprucht. Aktuell ist von einer Eigenerstellung der Neubauten durch den Kanton unter Baurechtsnahme auf dem städtischen Grundstück auszugehen.
- Die Zumieten der historischen, denkmalgeschützten Gymnasiumbauten von der Stadt Burgdorf werden weitergeführt (Hauptgebäude, bestehende Turnhalle und Ergänzungsgebäude).

3.2.2 Baufelder

Für die Neubauten der TF Bern und des Gymnasiums wurden Baufelder definiert, die für die Beplanung im Wettbewerbsverfahren zur Verfügung stehen. Die in diesen Baufeldern liegenden Bestandsbauten werden weitgehend rückgebaut. Es ist davon auszugehen, dass auf der Basis des Siegerprojektes eine Überbauungsordnung zu erstellen ist.

Die geplante Anordnung der Nutzungen, der Baufelder und des Wettbewerbsperimeters ist dem folgenden Situationsplan zu entnehmen.



Quelle Plangrundlage: Baudirektion Stadt Burgdorf, Bearbeitung durch Amt für Grundstücke und Gebäude

Nach der geplanten Realisierung des Bildungscampus Burgdorf wird sich die Standortsituation voraussichtlich wie folgt präsentieren:

Objekt	Eigentum Gebäude	Nutzer/in	Eigentum Grundstück
Bestandsbauten (heute BFH) • Technikumsstrasse 7 • Pestalozzistrasse 28 TF Neubauten	Kanton Bern	TF Bern	Gsteig, Kanton Bern
Bestandsbauten Gymnasium • Pestalozzistrasse 17 • Jungfraustrasse 23, 27	Stadt Burgdorf	Gymnasium Burgdorf	Stadt Burgdorf
Gymnasium Neubau	Kanton Bern (Baurecht)	Gymnasium Burgdorf	Stadt Burgdorf

3.2.3 Weitere Themen der Studie

Der *Verkehrsplanung* wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es zeigt sich, dass die Verkehrserschliessung der TF Bern über die Technikumstrasse möglich wäre. Insgesamt ist mit einem etwa gleichbleibenden Verkehrsaufkommen zu rechnen. Beim Anlieferungsverkehr zeigt sich eine leichte Zunahme, der durch weniger Fahrten von Personenwagen kompensiert werden dürfte. In der Weiterbearbeitung sind verkehrsplanerische Aspekte vertieft zu prüfen.

Die *Denkmalpflege* wurde in die Erarbeitung der Vorstudie miteinbezogen. Die sich auf beiden Arealen befindlichen historischen Gebäude können in Absprache mit der Denkmalpflege optimal genutzt werden.

Eine *Etappierung* der Bauvorhaben ist gemäss Vorstudie nicht sinnvoll, da sowohl die Bauten für die TF Bern als auch die Erweiterungs- und Ersatzflächen für das Gymnasium (inkl. Turnhallen) per 2026 bereitzustellen sind. Für eine Etappierung müssten kostspielige und grossflächige Provisorien bereitgestellt werden, dies würde eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel bedingen.

Die *Grobkostenschätzung* der Studie geht für das Gesamtprojekt "Bildungsstandort Burgdorf" von folgenden Kosten aus:

TF Bern	CHF	140.0 Mio.
Gymnasium	CHF	20.0 Mio.
Doppeltturnhalle, Aula, Mensa (gemeinsame Nutzer: TF Bern und Gymnasium)	CHF	36.0 Mio.
Grobkostenschätzung Bildungscampus Burgdorf	CHF	196.0 Mio.
TecLab	CHF	14.0 Mio.
Grobkostenschätzung Bildungsstandort Burgdorf	CHF	210.0 Mio.

3.2.4 Festgestellte Risiken

Nach heutigen Erkenntnissen sind insbesondere die folgenden Risiken als hoch einzustufen:

Risiko	Beurteilung	Bemerkungen / Massnahmen
• Städtebauliche Verträglichkeit	• hoch	• Das Wettbewerbsverfahren soll insbesondere dazu Lösungen aufzeigen.
• Quartierverträglichkeit (Volumetrie + Verkehr)	• hoch	• Die Öffentlichkeitsinformation im Quartier ist sehr wichtig. Sie obliegt vor allem der Stadt Burgdorf.
• Finanzierbarkeit	• hoch	• Die aktuell ermittelten Baukosten sind höher als die in der MIP+ eingestellten Beträge. Eine Erhöhung der Investitionsmittel wird unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Prioritäten zu prüfen sein.

3.3 Weshalb ist ein Architekturwettbewerb nötig?

Die städtebaulichen Anforderungen an dieser anspruchsvollen Lage, mit schützenswerten Bauten und inmitten eines Wohnquartiers, verlangt ein qualitätssicherndes Verfahren. Die Stadt Burgdorf, die kantonale Denkmalpflege und die verantwortlichen Direktionen (ERZ und BVE) sind sich deshalb einig, dass ein Projektwettbewerb zwingend notwendig ist. Ein Architekturwettbewerb ermöglicht zudem eine Auswahl aus mehreren geeigneten Lösungsvorschlägen. Gleichzeitig lässt sich auf diese Weise die Wahl des Planerteams mit der Wahl eines Projekts verbinden. Der Projektierungsauftrag wird auf der Grundlage des Siegerprojekts erteilt.

Das Wettbewerbsverfahren bietet ausserdem folgende Vorteile:

- Kostengünstige Möglichkeit, vielseitige Vorschläge durch eine offene Anzahl Planer mit unterschiedlichen Sichtweisen und Ansätzen erarbeiten zu lassen
- die zukünftigen Nutzer und Beteiligten können bereits früh einbezogen werden, indem sie im Beurteilungsgremium mitwirken.
- der Kanton leistet einen Beitrag zur Wirtschaftsförderung (wichtige Plattform auch für neu gegründete Planungsfirmen, Einstiegschance für Architekten)

3.4 Vorgaben zum Architekturwettbewerb

Im Architekturwettbewerb wird eine klare Ausrichtung auf die Funktionalität und eine hohe Wirtschaftlichkeit sowohl bei den Investitions- als auch bei den Lebenszykluskosten verlangt. Dafür werden klare Kosten- und Flächenvorgaben gemacht. Die Gebäude müssen nachhaltig und energieeffizient nach Standard SNBS sein und betrieblich überzeugen.

Für die Wettbewerbsausschreibung werden die kantonalen Baustandards vorgegeben. Anforderungen, wie die System- und Bauteiltrennung, sichern die spätere Erweiterbarkeit und Nutzungsflexibilität. Im Rahmen des Wettbewerbes wird für die Neubauten auch die Erstellung moderner Holzbauten geprüft.

3.5 Weiteres Vorgehen nach dem Architekturwettbewerb

Das Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb bildet die Basis für die anschliessende Projektierung, wofür dem Grossen Rat ein entsprechender Kreditantrag unterbreitet werden wird. Für die Projektierung muss eine Überbauungsordnung (UeO) erarbeitet werden, die nach Genehmigung als baurechtliche Grundlage für Projektierung und Bewilligungsverfahren gilt. Mit den Ausführungsarbeiten soll danach eine Totalunternehmung (TU) beauftragt werden. Dieses Vorgehen hat sich bei Grossprojekten bewährt, insbesondere bezüglich der Kostensicherheit und der Termineinhaltung.

3.6 Alternativen und Folgen bei einem Verzicht

Würde auf den Architekturwettbewerb verzichtet, könnten die Projektierungsarbeiten später nicht von einem schon vorevaluierten, konkreten Siegerprojekt ausgehen. Stattdessen müsste der Projektierungsauftrag viel ergebnisoffener vergeben werden, was mit grossen Unsicherheiten behaftet wäre. Erfahrungsgemäss würde die Projektierungsphase deshalb deutlich aufwändiger und teurer. Zudem bestünde nicht die Möglichkeit, aus mehreren erarbeiteten Vorschlägen das funktional und architektonisch überzeugendste Projekt auszuwählen.

Bei der vorliegenden komplexen städtebaulichen Aufgabe ist das Wettbewerbsverfahren zwingend, als Grundlage für die Überbauungsordnung und um die spätere Bewilligungsfähigkeit des Projektes sicher zu stellen.

4 Auswirkungen auf Finanzen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand April 2017, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 122.3 Punkte

Gesamtkosten	CHF	1'620'000
bestehend aus:		
– Vorbereitung Wettbewerb	CHF	150'000
– Durchführung Wettbewerb (inkl. Preissumme)	CHF	1'370'000
– Erarbeitung UeO	CHF	100'000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	1'620'000
zu bewilligender Wettbewerbskredit	CHF	1'620'000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.2 Kreditart, Konto, Rechnungsjahr

Die Ausgaben sind im Voranschlag und der Finanz- und Aufgabenplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungstranchen abgelöst wird.

4.3 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Investitionen von CHF 1'620'000.-- werden der Investitionsrechnung zugerechnet.

Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen sowie zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen können erst im Ausführungskredit gemacht werden.

4.4 Voraussichtliche Investitionskosten und Einsparungen

Die Gesamtkosten für die Neu- und Umbauten des Bildungscampus Burgdorf werden gemäss Vorstudie (s. Kapitel 3.2) grob auf rund CHF 196 Mio. geschätzt (exkl. TecLab).

Die Grobkostenschätzung basiert auf den Standardinvestitionskosten des Amts für Grundstücke und Gebäude.

Die jährlichen Betriebskosten werden aufgrund der zusammengelegten Standorte und der energieeffizienten Neubauten wesentlich verringert. Diese Einsparungen lassen sich gegenwärtig noch nicht verlässlich beziffern.

5 Termine

Nach der Erarbeitungsphase wird der Architekturwettbewerb voraussichtlich ab Frühjahr 2019 bis im Winter 2019 durchgeführt. Bereits parallel dazu soll der Projektierungskredit beim Grossen Rat beantragt werden, damit die Projektierungsarbeiten in der Folge nahtlos aufgenommen werden können.

Die Termine basieren auf dem aktuellen Stand der Vorstudien. Sie sind abhängig vom Verlauf der Projektierung und der Genehmigungsverfahren.

Die aktuelle Grobterminplanung geht von folgenden voraussichtlichen Terminen aus:

Ausschreibung Wettbewerb	April 2019
Projektierungskredit durch GR	November 2019
Ausführungskredit durch GR	November 2022
Baustart	Mitte 2024
Bezug	Herbst 2026

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilage

- Beschlussentwurf